

**Antrag
 auf Gewährung eines Kreiszuschusses zur Durchführung
 einer Familienerholung
 2008**

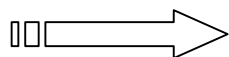
1. Angaben zum/zur AntragstellerIn:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	
Telefonnummer:	
Bankinstitut:	
Bankleitzahl:	
Kontonummer:	

2. Zum Haushalt gehören folgende Personen:

	Name	Vorname	Geb.-Datum	Beruf	TeilnehmerIn an der Familienerholung
Vater/LebenspartnerIn der Mutter					ja/nein
Mutter/LebenspartnerIn des Vaters					ja/nein
Kind 1					ja/nein
Kind 2					ja/nein
Kind 3					ja/nein
Kind 4					ja/nein
Kind 5					ja/nein
Kind 6					ja/nein
Kind 7					ja/nein
Kind 8					ja/nein

3. Träger der Familienerholung (Anmeldung ist beizufügen):



Bitte wenden

4. Allgemeine Angaben zur Maßnahme:

Träger der Maßnahme:	
Urlaubsort:	
Urlaubsland:	
Tag der Hinreise:	
Tag der Abreise:	
Anzahl der Tage am Urlaubsort:	
Art der Unterkunft: (z.B. Hotel, Pension, Ferienwohnung)	
Art der Verpflegung: (z.B. Selbstverpflegung, Halbpension, Vollpension)	
Gesamtkosten der Maßnahme:	
Kosten pro Person:	

5. Wurde bereits ein Kreiszuschuss für eine Familienerholung in Anspruch genommen, ggf. in welchem Jahr? _____

6. Ich erhalte einen **Zuschuss des Landes NRW** in Höhe von _____ €.

7. Ich erhalte einen **Zuschuss der Stadt/Gemeinde** _____ in Höhe von _____ €.

8. Angaben der Einkünfte:

Dem Antrag auf Familienerholung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate aller Familienmitglieder, Rentenbescheid, bei selbstständigen oder freien Berufen der letzte Steuerbescheid
- Sozialhilfebescheid, Arbeitslosengeld I oder II Bescheid, Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Nachweis über die Kaltmiete, bei EigentümernInnen ein Nachweis über die Aufwendungen für die eigene Wohnung/Haus, Wohngeldbescheid

Erst nach Vorlage aller Unterlage erfolgt eine Bearbeitung Ihres Antrages. Das Jugendamt behält sich das Recht vor, evt. Zuschüsse bei Städten/Gemeinden oder anderen Trägern/Einrichtungen zu erfragen. Bei einer möglichen Bewilligung erhält der Träger der Maßnahme sowie das Sozialamt der Stadt-/Gemeindeverwaltung, in dessen Bereich der/die AntragstellerIn wohnt, eine Mitteilung über die Zahlung und die Höhe des Zuschusses.

Ein Zuschuss kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geleistet werden. Ein Anspruch auf die Gewährung eines Kreiszuschusses besteht nicht.

9. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur vollständigen oder teilweisen Rückzahlung des Kreiszuschusses, wenn die Familienerholung nicht oder nicht in dem vorgenannten Umfang durchgeführt wird.

Die Aufenthaltsbestätigung (Verwendungsnachweis) werde ich innerhalb von einem Monat nach Beendigung der Familienerholung dem Kreisjugendamt Düren vorlegen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Antragsteller/In)